

26. VII. 1915.

103

Aufhebung von Vergeltungsmaßnahmen gegen Frankreich.

Am 13. d. M. hatte die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitgeteilt, daß in dem französischen Fort Entrevaux etwa 50 Kriegsgefangene deutsche Offiziere in vier stets verschlossen gehaltenen Räumen untergebracht wären, daß diese Offiziere sich täglich nur eine Stunde auf einem kleinen Hofe bewegen und sich nicht gegenseitig besuchen dürften. Infolgedessen seien 50 Kriegsgefangene französische Offiziere entsprechenden Beschränkungen unterworfen worden. Inzwischen hat die deutsche Regierung durch Vermittlung einer neutralen Macht von der französischen Regierung die Nachricht erhalten, daß sich gegenwärtig die deutschen Offiziere tagsüber in dem Hofe

des Forts frei bewegen und miteinander verkehren dürfen. Daraufhin sind die den französischen Offizieren auferlegten Beschränkungen alsbald aufgehoben worden.